

Managementpläne (Struktur und Inhalte – Konzept)

Inhalt

1.	REGIONALE EBENE (HAUPTREGIONEN NÖ) / LANDESEBENE.....	7
1.1	<i>Einleitung</i>	7
1.2	<i>Kurzdarstellung der Natura 2000-Gebiete</i>	7
1.3	<i>Regionsbezogene Themenkarten</i>	7
1.4	<i>Bestehende Bundes- und Landesregelungen, bestehende Erhaltungsleistungen</i>	8
1.5	<i>Bewirtschaftungsklausel Landwirtschaft</i>	9
1.6	<i>Bewirtschaftungsklausel Forstwirtschaft</i>	9
1.7	<i>Darstellung von „best practice“ - Projekten</i>	10
1.8	<i>Monitoring</i>	10
1.9	<i>Organigramm der Implementierung in das Hoheitsrecht</i>	10
1.10	<i>Zeitplan</i>	11
1.11	<i>Finanzplan</i>	11
1.12	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	11
2.	GEBIETSEBENE	12
2.1	<i>Gebietsbeschreibung</i>	12
2.2	<i>Beschreibung der Schutzgüter</i>	12
2.3	<i>Projektbuch und Planprüfbuch</i>	13
2.4	<i>Analyse der Akzeptanzen und Wirksamkeiten</i>	13
2.5	<i>Auswahl der Schwerpunkte (Screening)</i>	14
2.6	<i>Literatur</i>	15
2.7	<i>Kurzfassung</i>	15
3.	SCHWERPUNKTE / HANDLUNGSBEDARF	16
3.1	<i>Ergänzende naturschutzfachliche Zustandserhebungen</i>	16

3.2	<i>Analyse</i>	16
3.3	<i>Maßnahmen zur Erfüllung des Handlungsbedarfs</i>	16
3.4	<i>Kostenschätzung</i>	17

Vorbemerkungen

Die Abgrenzung und die Meldung der Gebiete nach den beiden EU-Naturschutz-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sind in Niederösterreich weitgehend abgeschlossen. Nachdem bei der Ausarbeitung von Managementplänen verschiedene Fachbereiche von der Land- und Forstwirtschaft bis hin zur Siedlungsentwicklung betroffen sein können, kommt einer interdisziplinär entwickelten und abgestimmten Konzeption der zukünftigen Managementpläne eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden im Rahmen eines Projektes der NÖ Landesregierung Experten aus den verschiedenen Fachbereichen sowie Vertreter der Landnutzer in die Ausarbeitung des Konzeptes für Natura 2000-Managementpläne eingebunden. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Voraussetzungen für einheitliche Managementpläne in allen Gebieten von Niederösterreich zu schaffen. Diese haben folgende Aufgaben:

- Sicherung der Verpflichtungen Österreichs gegenüber der EU im Sinne der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien vorrangig durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes
- Sicherung einer einheitlichen, effizienten und kostenextensiven Planungsphase
- Grundlage für die Einbeziehung der Bevölkerung und der Landnutzer
- Grundlage für ein effizientes Monitoring

Die Managementpläne bilden eine wichtige Basis zur Umsetzung der Europaschutzgebiete entsprechend dem NÖ-Naturschutzgesetz. Sie sind als flexibles Instrument mit der Möglichkeit der laufenden Anpassung auf neue Erkenntnisse vorgesehen, harmonisieren die Nutzungskonflikte und sichern eine unbürokratische Implementierung von Natura 2000 in das Alltagsleben der Regionen.

Aufgrund der flächenmäßigen Größe der Natura 2000-Gebiete in NÖ ist eine abgestufte Bearbeitung der Managementpläne notwendig. Dabei soll sich die Bearbeitung auf die Gliederung des NÖ Landesentwicklungskonzeptes beziehen, da Natura 2000 einen wesentlichen Aspekt in der Landesentwicklung darstellt und in seinem Gesamtzusammenhang mit anderen Fragen der Landesentwicklung (Regionalwirtschaft, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, etc.) gesehen werden muss. Auf der Ebene der fünf Hauptregionen werden die Grundprinzipien der Verwaltung abgeleitet, die z. B. aus Gründen der Förderung, der Gleichbehandlung von Betroffenen oder aus EU-rechtlichen Verpflichtungen einheitlich sein müssen.

Auf der Ebene der Europaschutzgebiete - hier werden FFH- und Vogelschutzgebiete gemeinsam behandelt – werden die spezifischen Inhalte präzisiert. Übergreifende Aspekte in der Hauptregion müssen so auf der Gebietsebene nicht noch einmal behandelt werden. Dies trägt zur Beschleunigung und Verschlinkung des Arbeitsprozesses bei (Abschichtung).

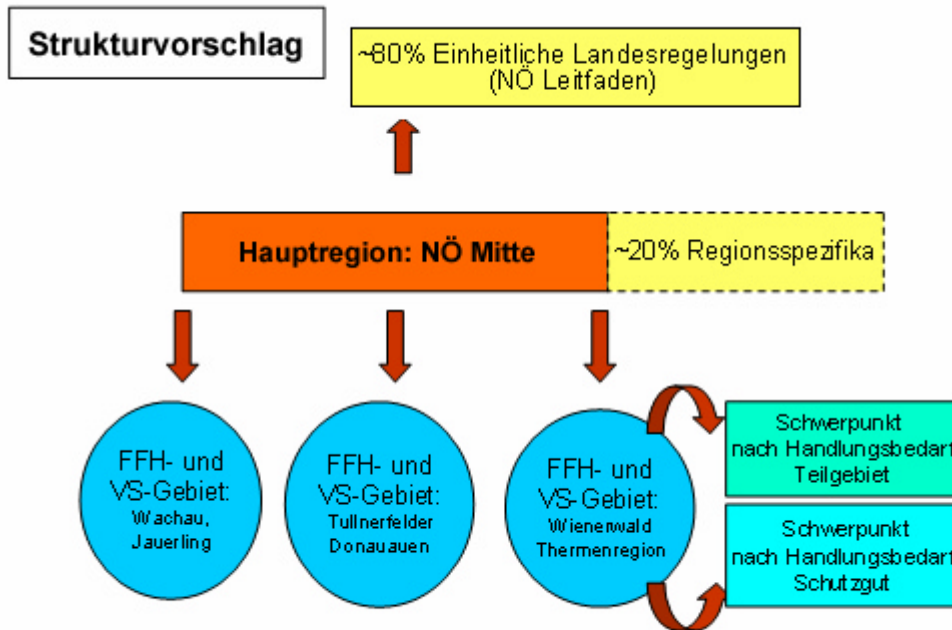
In der Gebietsebene erfolgt ein Screening, aus dem Schwerpunkte des Handlungsbedarfs zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes abgeleitet werden. Diese Schwerpunktbearbeitungen können sich auf Teilgebiete beziehen (z. B. Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld). Es kann jedoch auch ein einzelnes Schutzgut für detaillierte Bearbeitungen ausgewählt werden (z. B. Glatthaferwiesen). Weiters soll auch die gebietsübergreifende Bearbeitung mit Schwerpunkten möglich sein (z. B. Braunbär in zwei der drei alpinen Gebiete).

Durch das Screening und die darauffolgende Bearbeitung von Schwerpunkten soll Folgendes sichergestellt werden.

- Vertiefung der naturschutzfachlichen Grundlagen nur in jenen Bereichen, wo auch ein Handlungsbedarf besteht
- Entwicklung von Projekten, für die im Zuge der Umsetzung auch die geeigneten Instrumente bereitstehen
- Vermeidung von unrealistischen Maßnahmenpaketen, die keine Chance auf Akzeptanz und/oder Finanzierbarkeit haben
- Reaktionsfähigkeit auf Ergebnisse des Monitoring

Dieses mehrstufige, auf dem Absichtungsprinzip beruhende Verfahren, berücksichtigt die unterschiedlichen Entscheidungsebenen. Daher soll die jeweilige Beteiligung bei der Erstellung auf politischer Ebene, bei der Einbeziehung der Landnutzer und Bürger ebenfalls diesem abgestuften Prinzip entsprechen.

Ein weiterer Grund für die Bearbeitung der Managementpläne auf mehreren Ebenen ist die Erarbeitung der Erhaltungsziele, die notwendigerweise auf unterschiedliche geographische Raumebenen bezogen sind. Es kann z.B. das Entbuschen einer Grünlandfläche für eine konkrete Fläche als Entwicklungsziel festgelegt werden, das Erhaltungsziel für den Grünland-Lebensraum (z.B. Vergrößerung des Flächenausmaßes oder Vernetzung der vorhandenen Lebensraumtypen) muss allerdings auf einer höheren geographischen Ebene formuliert werden.



In den Managementplänen werden die Informationen zu den Gebietsbeschreibungen, zu den Schutzgütern und zu einheitlichen Landesregelungen leicht fasslich zusammengefasst und auch für Fragen der Bürgerbeteiligung aufbereitet.

1. Regionale Ebene (Hauptregionen NÖ) / Landesebene

In der regionalen Ebene erfolgt die Bearbeitung aufbauend auf den fünf Hauptregionen Niederösterreichs (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ-Mitte). Auf dieser Ebene sollen regionale oder regionsübergreifende Fragen (z.B. Fragen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei) einheitlich geregelt werden. Aus der Bearbeitung einer ersten Pilotregion werden landesweite Regelungen in die anderen vier Hauptregionen übernommen.

1.1 Einleitung

Aufgabe und Notwendigkeit des Managementplanes werden dargestellt. Es erfolgen Angaben über den rechtlichen Rahmen, den Zeitraum der Gültigkeit und ein kurzer Überblick über die internationalen, nationalen und landesweiten rechtlichen Vorgaben. Weiters werden Grundsätze der Bearbeitung und generelle Zielvorgaben definiert.

1.2 Kurzdarstellung der Natura 2000-Gebiete

Übersichtsdarstellung der Schutzgebiete (FFH und Vogelschutz) und der Schutzgüter in der jeweiligen Hauptregion, Gebietskarten

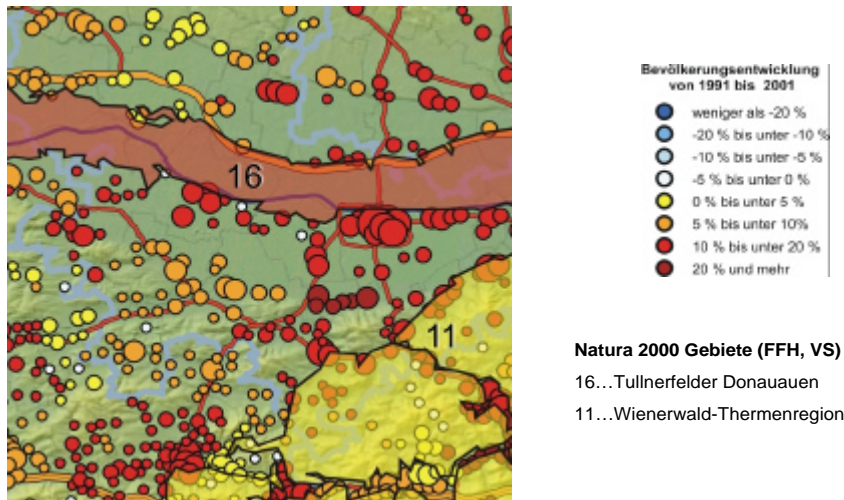
Überblick über geographische Lage und naturräumliche Beschreibungen sowie Beschreibung der sozioökonomischen Zusammenhänge auf regionaler Ebene

1.3 Regionsbezogene Themenkarten

Übersichtsdarstellung der regionalen Natura 2000-Gebiete verschnitten mit Themenkarten des NÖ Landesentwicklungskonzeptes, Analysekarten, sozioökonomische Darstellungen, beabsichtigte Pläne und Projekte von regionaler Bedeutung, bestehende naturschutzfachliche Eingriffe bzw. Leistungen von regionaler Bedeutung

Beispielausschnitt Themenkarten

Bevölkerungsverteilung – Siedlungskreise Natura 2000 Gebieten



1.4 Bestehende Bundes- und Landesregelungen, bestehende Erhaltungsleistungen

In diesem Kapitel werden die bestehenden Leistungen des Bundes und des Landes im Hinblick auf den günstigen Erhaltungszustand und im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot regionsbezogen aufbereitet. Eine Wirksamkeitsmatrix stellt Probleme und Chancen bestehender Regelungen und Leistungen dar. Darauf aufbauend erfolgen Vorschläge für Anpassungen zur Verbesserung der Wirksamkeit im Sinne von Natura 2000.

Im nachfolgenden soll dargestellt werden, dass eine Vielzahl (Aufzählung in der Grafik ist beispielhaft und nicht abgeschlossen oder vollständig) bestehender Gesetze und Verordnungen des Landes und des Bundes, sowie eine Reihe von Aktivitäten eine mehr oder minder hohe Wirksamkeit auf das System Natura 2000 im Ganzen, sowie auf einzelne Schutzgüter haben (können).

Region - Industrieviertel; Gebiete: Donau-Auen östlich von Wien, Feuchte Ebene-Leithaaunen, Steinfeld

Wirkmechanismus

Nationalparkverordnungen u. Vereinbarungen (Thayatal u. Donau-Auen)	xx
Biosphärenpark, geplante gesetzliche Regelung	0
Verordnung über die Naturschutzgebiete	x
Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete	x
Verordnung über die Naturparks	0
Naturdenkmalbescheide	0
NÖ Naturschutzgesetz 2000	xx
NÖ Raumordnungsgesetz 1976	x
NÖ Bauordnung	x
NÖ Flurverfassungs-Landesgesetz 1975	x
NÖ Jagdgesetz 1974	
NÖ Fischereigesetz 2001	
NÖ Fischereiverordnung 2002	x
NÖ Nationalparkgesetz	
Wasserrechtsgesetz	
Forstgesetz	
Programm zur Ländlichen Entwicklung	
LIFE Natur und LIFE Umwelt	
LAFO	

Gesamtes Region Schutzobjekte	Säugetiere	Fledermäuse	Amphibien	Reptilien	Neunaugen und Fische	Libellen	Käfer	Schmetterlinge	Weichtiere	Vögel	Gewässer	Wiesen	Höhlen	Moore	Wälder	Auwälder	Felsen, Schuttfloren	Subalpine Rasen & Gebüsche	
	0									0	0								
	0	0	0	0	xx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.5 Bewirtschaftungsklausel Landwirtschaft

Für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Klarstellung in Hinblick auf die Prüffreiheit notwendig (Entschädigungsfrage!). In diesem Kapitel erfolgt die nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Bewirtschaftung und Projekt (z. B. Erhaltung einer bestehenden landwirtschaftlichen Entwässerung = Bewirtschaftung, Neubau einer landwirtschaftlichen Bewässerung = Projekt). Weiters werden Detailprobleme geregelt, wie z. B. der Umgang mit Fragen des Wechselgrünlandes.

1.6 Bewirtschaftungsklausel Forstwirtschaft

Für die Sicherung der forstwirtschaftlichen Nutzung ist eine Klarstellung in Hinblick auf die Prüffreiheit notwendig (Entschädigungsfrage!). In diesem Kapitel erfolgt die nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Bewirtschaftung und Projekt (z. B. Errichtung eines Rückeweges = Bewirtschaftung, Neubau eines Forstweges = Projekt). Weiters werden Detailprobleme geregelt, wie der Umgang mit Fragen der Baumartenmischung oder Hinweise auf Querverbindungen zur forstlichen Bewirtschaftung (z.B. Nachhaltigkeitszertifikate) und forstlichen Planung im Sinne des Vertragsnaturschutzes (z.B. Waldfachplan).

1.7 Darstellung von „best practice“ - Projekten

In diesem Kapitel werden einzelne beispielhafte Projekte mit Natura 2000 Zielsetzungen aufbereitet und analysiert (Landschaftsfonds, LIFE-Natur, Ländliche Entwicklung etc.)

Damit soll gezeigt werden, wie komplexen regionalen Zusammenhängen in Natura 2000-Gebieten in partnerschaftlichen Arbeitsprozessen auf Projektebene begegnet wird und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands umgesetzt wurden.

Beispiele für Best – practice:

LIFE Natur: Huchen oder Wachau

Ländliche Entwicklung: Leckermoor, Naturschutzplan

Landschaftsfonds: Steinfeld

1.8 Monitoring

In Hinblick auf die spätere Berichtspflicht gegenüber der EU nach Art. 17 der FFH-Richtlinie und nach Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie wird ein Beobachtungssystem zur Kontrolle der Auswirkungen der Erhaltungsmaßnahmen auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter in den Natura 2000-Gebieten aufgebaut. Dieses Monitoring dient zur laufenden Überprüfung der Zielerfüllung und als Grundlage für Landesentscheidungen (Schwerpunkte von Förderprogrammen, Gebietsverordnungen). Dabei soll soweit als möglich auf bestehende Daten und Quellen vorhandener regionaler Akteure Bezug genommen werden (Nationalparkverwaltung, Forstbetriebe, regionale Projektträger, Kammern, Gemeinden).

Von dieser Überwachung ist das Monitoring des Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten nach Art. 11 der FFH-Richtlinie zu unterscheiden. Ein Konzept für dieses Monitoring muss auf nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

1.9 Organigramm der Implementierung in das Hoheitsrecht

In diesem Kapitel wird die Funktionsweise des Themenfeldes „rechtliche Grundlagen“ und die verschiedenen diesbezüglichen Serviceangebote (Beratungsservice-, Infoservice, Vorprüfungsservice, Projektbücher, Planprüfbücher, kombinierte Verfahren) dargestellt und in einen regionalen Bezug gebracht (Infoangebote der BH's etc.).

1.10 Zeitplan

Der Zeitplan gibt einen Überblick über die Phasen der Umsetzung bezogen auf die einzelnen Hauptregionen.

1.11 Finanzplan

Im Finanzplan sollen die Kosten der Verpflichtungen des Landes (Management, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) angeschätzt werden. Darüber hinaus sollen in Hinblick auf die zukünftige Finanzierung von Natura 2000 (siehe Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament vom 15.07.2004) Kalkulationen erarbeitet werden.

Etwaige Entschädigungskosten sind noch ungeklärt und können vorerst keinen Eingang in den Finanzplan finden.

1.12 Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Angebote der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung.

2. Gebietsebene

Auf der Gebietsebene erfolgt die Vertiefung auf die einzelnen Gebiete, sowohl nach FFH-Richtlinie als auch nach der Vogelschutzrichtlinie. Es stehen die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen der einzelnen Schutzgüter im Vordergrund. Weiters erfolgt eine Klarstellung im Hinblick auf die Prüfrelevanz in Form von Projektbüchern und Planprüfbüchern.

2.1 Gebietsbeschreibung

Die Gebietsbeschreibung beinhaltet eine Kurzdarstellung zum Gebiet und einen Gebietssteckbrief mit typischen Gebietsfotos. Der Naturraum und die Erhaltungsziele für das Gebiet werden ausführlich vorgestellt. Zusätzlich wird der Überblick über die vorkommenden Schutzgüter nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, die Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten, gegeben. Als Verknüpfung zum Natura 2000-Netzwerk werden die Stellung des Gebietes zu Natura 2000 sowie die Beziehungen zu anderen Naturschutzzielen im Gebiet dargestellt.

Von folgenden Inhalten ist auszugehen:

- Geographische Lage
- Naturräumliche Grundlage
- Aktuelle Nutzungen und Eigentumsverhältnisse
- Naturschutzfachliche Positionen
- Beabsichtigte Eingriffe und Planungen im Gebiet (Projekte und Pläne)
- Vertiefende sozioökonomische Angaben (sofern von der Hauptregion abweichend)

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

Nach einem kurzen Abriss der rechtlichen Folgen zu den Schutzgütern werden die natürlichen Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie sowie die Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie vorgestellt. In diesem Kapitel werden die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene für jedes Schutzgut dargestellt.

2.3 Projektbuch und Planprüfbuch

Beginnend mit rechtlichen Erläuterungen zu Projektbuch und Planprüfbuch werden Fragen zu Plänen, Projekten und Bewirtschaftung geklärt. Die Begriffe Erhaltung, Erhaltungsziele, günstiger Erhaltungszustand, erhebliche und nicht erhebliche Beeinträchtigung werden erläutert. Im Projektbuch werden gebietsrelevante Projekte zu Bauvorhaben, Verkehr, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gewerbe & Industrie, Freizeitnutzung & Erholung, Jagd & Fischerei und ihre potentiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten) eingestuft, um eine Prüfpflicht zu klären. Im Planprüfbuch werden auf die gleiche Weise gebietsrelevante Pläne im Hinblick auf eine Prüfpflicht eingestuft. Die Frage der Erheblichkeit der Beeinträchtigung von Schutzgütern durch ein Projekt / einen Plan kann nicht auf dieser Ebene geklärt werden und Bedarf des von den Managementplänen unabhängigen System der Naturverträglichkeitsprüfung.

2.4 Analyse der Akzeptanzen und Wirksamkeiten

Eine grafische Gegenüberstellung zeigt die Wirksamkeit zwischen bestehenden oder geplanten Maßnahmen und dem Erhaltungszustand der jeweiligen Schutzgüter auf.

Aktuelle angeschätzte Flächenumsetzung:

X = unter 20%; XX = 20 – 40 %; XXX = 41-60%; XXXX = 61-80%; XXXXX = über 80%

Wirksamkeit:

Kriterien sind noch offen

Schutzgut Borstgrasrasen 6230	Aktuelle Flächenumsetzung	Häufigstes Instrument	Wirksamkeit
Verminderung des Nährstoffeintrags auf dem Schutzgut (z.B. Einschränkung oder Verbot der Wirtschafts- und/oder Mineraldüngung)	xxxxx	ÖPUL; H-Maßnahmen, BIO	
Verminderung des Eintrags von Pflanzenschutzmittel (durch Einschränkung oder Verbot von Pflanzenschutzmittel)	xxxxx	ÖPUL; H-Maßnahmen, BIO	

Regelmäßige flächige Pflegeaufwendungen und Abtransport der Biomasse (z.B. Mahd oder Beweidung)	xx	ÖPUL; H-Maßnahmen, BIO,	
Spezifischer Mahdzeitpunkt (z.B. ab Vollblüte von ...)	xx	ÖPUL; WF-Maßnahmen	
Regelmäßige Entfernung 1-2jähriger Gehölze	xx	ÖPUL; WF-Maßnahmen	
Offenhaltung des Schutzgutes durch Entfernung bestehender 3- und mehrjähriger Gehölze (Schwendungsmaßnahmen)	xx	ÖPUL; WF-Maßnahmen	

Schutzgut Blutspecht	Aktuelle Flächenumsetzung	Häufigstes Instrument	Wirksamkeit
Pflege bestehender Streuobstflächen in der offenen Landschaft	xxxxx	ÖPUL; WF, ES-Maßnahmen	
Neuanlage von Streuobstflächen in der offenen Landschaft	xxx	ÖPUL; K-Maßnahmen	
Erhaltung und Pflege von Obstbäume in Gartenanlagen im Siedlungsbereich (z.B. Vermeidung von Ersatz durch Koniferen)	xxxx	Natur im Garten-Aktivitäten	
Pflege von Obstbaumreihen entlang von Straßen und Feldwegen	xx	Straßenmeisterei	

2.5 Auswahl der Schwerpunkte (Screening)

In diesem Kapitel werden die für das Gebiet relevanten Schwerpunkte zur Auswahl der vorrangigen Teilgebiete / vorrangigen Schutzgüter abgeklärt. Je nach Gebiet bzw. je nach Schutzgut (Lebensraumtyp, Pflanzen- oder Tierart) sind diese Schwerpunkte nach Hand-

lungsbedarf zu setzen. Dieser wird in drei Dringlichkeitsstufen (kurz-, mittel- und langfristig) klassifiziert. Die Dringlichkeit richtet sich nach:

- ökologische Bedeutung im Sinn von Natura 2000
- Konfliktpotenzial
- Akzeptanz und Vorhandensein von Vertragsnaturschutzangeboten

Aufbauend auf möglicherweise ergänzenden naturschutzfachlichen Zustandserhebungen und einer Analyse des Handlungsbedarfs sollen Ziele und Maßnahmen für die Erhaltung des günstigen Zustandes der Schutzgüter in einem bestimmten Teilgebiet entwickelt werden. Bearbeitungsbeispiele werden in Kapitel 3 dargestellt.

Die Bearbeitung erfolgt im ersten Schritt in Hinblick auf eine Risikoanalyse in Bezug auf das Verschlechterungsverbot. Dabei wird in den Jahren 2005 bis 2007 ein Schwerpunkt auf die Auswahl und darauf folgende Projektentwicklung zur Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes gesetzt. Die Auswahl erfolgt in Expertenworkshops, in den 5 Hauptregionen Niederösterreichs. Dabei fließen einerseits Gefährdungen der Schutzgüter ein, andererseits erfolgt eine Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Eingriffsschwere von Veränderungen insbesondere im Bereich der Bewirtschaftungen. Durch diese Schwerpunktsetzung soll sichergestellt werden, dass zeitlich vorrangig jene Schutzgüter im Rahmen geeigneter Projekte gesichert werden, bei denen sowohl eine hohe Gefährdung, als auch eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit von relevanten Veränderungen vorliegt.

2.6 Literatur

Im diesem Kapitel wird die in allen Kapiteln verwendete Literatur aufgelistet sowie die Bildautoren der Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten genannt.

2.7 Kurzfassung

Die Kurzfassung gibt einen prägnanten Überblick aus den Kapiteln der Gebietsebene zum jeweiligen Natura 2000-Gebiet und wird auf der Ebene der Hauptregion übernommen.

3. Schwerpunkte / Handlungsbedarf

Die Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsplänen nach den für das jeweilige Gebiet gesetzten Schwerpunkten (siehe 2.5.) soll bezogen auf Teilgebiete oder auf Schutzgüter erfolgen. Aufbauend auf naturschutzfachlichen Zustandserhebungen und Konfliktanalysen sollen Ziele und Maßnahmen für die Erhaltung des günstigen Zustandes der Schutzgüter entwickelt werden, welche konkret, quantifizierbar und praktisch umsetzbar sein sollen. Diese Anforderungen sind auf der Ebene von Teilgebieten oder bezogen auf einzelne Schutzgüter lösbar.

Aufbauend auf möglicherweise ergänzenden naturschutzfachlichen Zustandserhebungen und der Analyse des Handlungsbedarfs sollen Maßnahmen für die Erhaltung des günstigen Zustandes der Schutzgüter in einem bestimmten Teilgebiet oder bezogen auf ein Schutzgut / eine Gruppe von Schutzgütern entwickelt werden.

3.1 Ergänzende naturschutzfachliche Zustandserhebungen

Auf Basis des Screening sind im Bedarfsfall ergänzende naturschutzfachliche Erhebungen bestimmter Schutzgüter erforderlich, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung des Handlungsbedarfs setzen zu können.

3.2 Analyse

Im Bedarfsfall Erfassung und Darstellung der Situation im Teilgebiet bzw. der Bestandsituation des Schutzgutes / der Gruppe von Schutzgütern inklusive bestehender oder absehbarer Konflikte bzw. Konfliktpotenziale zwischen verschiedenen Nutzungen (Landwirtschaft, Erholungsnutzung, u.a.) mit den Schutzgütern.

3.3 Maßnahmen zur Erfüllung des Handlungsbedarfs

Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erfüllung des Handlungsbedarfes mit sinnvollen und notwendigen Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise im Privat- und Hoheitsrecht. Beispiele: Verstärkte Information der Bevölkerung im Teilgebiet, aktives Management für Grenzertragsflächen, Besucherlenkung, Pufferzonenkonzept, etc.

3.4 Kostenschätzung

Kostenschätzung für die Maßnahmen und deren Betreuung, sowie Erstellung eines Zeitplanes.

Ad 3. Beispiele für Schwerpunkte / Handlungsbedarf

Beispiel 1 Ausbreitung von Neophyten:

Ausgangslage

- 1. Die Analyse des Zustandes der Schutzgüter und ihrer Problemlage in Kapitel 2.5. ergibt, dass mit der Ausbreitung von Neophyten, wie *Acer negundo*, *Fallopia japonica*, *Impatiens glandulifera*, *Aster lanceolatus* und *Solidago gigantea* im Natura 2000-Gebiet X ein Handlungsbedarf für Auwald-Schutzgüter (91E0 Weichholzauwälder, 91F0 Hartholzauwälder) entsteht.*
- 2. In der Analyse des Handlungsbedarfes wird festgestellt, dass entlang der Fließgewässer, welche als Ausbreitungsrouten und geeignete Lebensräume für die Neophyten dienen, im gesamten Natura 2000-Gebiet Erhaltungsmaßnahmen zu setzen sind.*
- 3. Der Maßnahmenkatalog zur Zurückdrängung der invasiven Neophyten ergibt u.a. Durchforstungsmaßnahmen (*Acer negundo*) sowie Mahd bzw. Beweidung (*Impatiens*-, *Aster*- und *Solidago*-Bestände) oder gezielte Herbizidinjektionen (*Fallopia*-Bestände).*
- 4. Die Durchführung der nötigen Maßnahmen ist abhängig von den verfügbaren Programmen (z.B. Forstliche Maßnahmen im Rahmen des Programmes zur Ländlichen Entwicklung, Landschaftsfonds etc.)*

Beispiel 2 Zuwachsen von Magerwiesen

- 1. Die Auswertung einer Analyse bezüglich bestehender Pflegeverträge auf landwirtschaftlich genutzten Schutzgütern hat ergeben, dass im Gebiet X der Lebensraumtyp 6230 Borstgrasrasen zu 80% von Flächenaufgabe betroffen ist – nur 20% werden mit Hilfe von speziellen Pflegeverträgen offengehalten. Bei diesen Flächen ergibt sich offensichtlich das Problem, dass landwirtschaftliche Betriebe aus unterschiedlichen Gründen keine Möglichkeit mehr sehen, diese Flächen weiter zu pflegen und zu bewirtschaften.*
- 2. In der Analyse des Handlungsbedarfs werden drei Arbeitsschritte festgelegt: Vorerst soll mit Hilfe einiger Betriebe aus den betroffenen Regionen die betriebswirtschaftliche Problematik im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Pflege dieser extensiven Flächen näher aufgearbeitet werden. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt ein geeignetes Prämienmodell für freiwillige Verträge ausgewählt und allenfalls bestehende Regelungen an den Handlungsbedarf adaptiert. In einem dritten Schritt wird durch verstärkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter Mitwirkung der örtlichen Bauernschaft*

und der Bezirksbauernkammer die Maßnahme beworben, um die Akzeptanzen für neue Pflegeverträge von derzeit 20% auf 50% zu erhöhen.

- 3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt mit Unterstützung aktueller Finanzierungsfonds (Ländliche Entwicklung, NÖ Landschaftsfonds)*

Beispiel 3: Blutspecht als Schutzgüter in der Kulturlandschaft

Die Analyse der Verbreitung des Schutzgutes Blutspecht zeigt, dass diese Vogelart ein Kulturfollower ist und v.a. die Randzonen ländlicher Siedlungen sowie obstbaumdurchsetzte Weinbaulandschaften besiedelt.

Hierbei werden Steinobstbestände (Marille, Kirsche, aber auch Walnuss) bevorzugt.

Die bekannte und schon lang anhaltende Landschaftsentwicklungstendenz der Reduktion der Obstbaumbestände sowohl rund um die Dörfer als auch in Weingartenlandschaften lässt eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Schutzgutes Blutspecht erwarten, da lebensnotwendige Nahrungs- und Habitatstrukturen seltener werden.

Die Wiederherstellung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes kann durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden: einerseits Bewahrung der derzeitigen Habitatstrukturen und andererseits kontinuierliche und langfristige Ergänzung der "Obstlandschaften" (Hintaus-Obstgärten der Siedlungen bzw. Weinbau-Komplexlandschaften) mit Jungpflanzungen (um einen flächendeckenden Total-Ausfall bei Erreichen einer bestimmten Altersklasse zu verhindern)

Die Umsetzung der nötigen Maßnahmen soll auf mehreren Ebenen erreicht werden: einerseits Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit etwa im Rahmen von naturschutzorientierten Gemeindeprojekten (z.B. über Projekte zur Ländlichen Entwicklung), Initiativen verschiedener Landesregierungsabteilungen (z.B. Förderungen für Obstbaumpflanzungen, Informationsveranstaltungen, Natur im Garten-Aktivitäten, Maßnahmen für straßenbegleitende Alleen durch Straßenmeisterei), andererseits über das bestehende ÖPUL-Förderungssystem (z.B. Förderung von erhaltenswerten Strukturen im Agrarland, wertvollen Streuobstbeständen)

Beispiel 4 Pflege eines Hochmoores

- 1. Die Analyse des Zustandes der Schutzgüter und ihrer Problemlage in Kapitel 2.5. ergibt, dass im Gebiet Y für ein konkretes Hochmoor (LRT 7110 Lebendes Hochmoor) ein Handlungsbedarf besteht, weil der günstige Erhaltungszustand nicht gewährleistet ist. Dies ergibt sich aus signifikanten Verschiebungen des Artenspektrums und einer fortschreitenden Verwaldung ehemals offener Hochmoorbereiche.*

2. *Die Analyse zeigt, dass der Handlungsbedarf durch Entwässerung (alte Bewilligungen) und diffuse Nährstoffeinträge hervorgerufen wird.*
3. *Die Wiederherstellung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes ist durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten: Wiedervernässung durch Einstau oder Verfüllung von Entwässerungsgräben und Stilllegung von randlichen Drainagen; Verhinderung des Nährstoffeintrags durch Anlage von nicht gedüngten Pufferzonen; Schwendung der aufkommenden Aschweidengebüsche und Rodung eines Großteils der aufkommenden Birken und Kiefern.*
4. *Die Durchführung der nötigen Maßnahmen im Hochmoor ist abhängig von den verfügbaren Programmen. Die Maßnahmen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Pufferzonen) können bei Akzeptanz über das gängige ÖPUL-Systeme abgedeckt werden.*